

# Gemeinde Uelitz

## Niederschrift

---

### **12. Sitzung der Gemeindevertretung Uelitz der Legislaturperiode 2019/2024**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 07.09.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:02 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:18 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dorfgemeinschaftshaus, Friedensstraße 13, 19077 Uelitz

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Klaus-Otto Meyer

##### Mitglieder

Sebastian Bachert

Markus Bruckauf

Karin Ihde

Dr. René Wiese

Lars Dockweiler

##### Keine Teilnehmergruppe

Sabrina Bahls

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Björn Karnatz

entschuldigt

**Gäste: keine**

**Zuhörer: 4**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Uelitz in der Legislaturperiode 2019/2024 am 17.06.2021
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Genehmigung der Entscheidung des Bürgermeisters über eine Geldspende der Gemeinde Uelitz an die von der Hochwasser-Katastrophe betroffenen Gemeinde Mayschoß BV/15/21/007
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Uelitz  
hier: Annahme von Geldspenden für das Haushaltsjahr 2021 BV/15/21/002
- 8 Erläuterungen des Bürgermeisters zum aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Uelitz
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Investitionsplanung der Gemeinde Uelitz für das Haushaltsjahr 2022
- 10 Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG anlehend an § 7 Abs. 2 BüGembeteilG M-V BV/15/21/008
- 11 Genehmigung der Entscheidung des Bürgermeisters über eine wirtschaftliche Beteiligung an der Energiepark Uelitz GmbH & Co. KG BV/15/21/009
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung von Bauleitplanverfahren  
hier: Potentialflächen für Photovoltaik BV/15/21/003
- 13 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Uelitz vom 30.12.2004 BV/15/21/006

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 14 | Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens     | BV/15/21/004 |
| 15 | Beratung und Beschlussfassung zum Grobkonzept für die Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Sieglungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg 2011 für die 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens |              |
| 16 | Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten<br>hier: Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks   | BV/15/21/010 |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |    |   |              |
|----|---|--------------|
| 17 | Beratung und Beschlussfassung zur nachträglichen Billigung einer Entscheidung des Bürgermeisters<br>hier: Auftragsvergabe „Errichtung von Löschwasserbrunnen“ in der Gemeinde Uelitz      | BV/15/21/001 |
| 18 | Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Stromaggregats für die Freiwillige Feuerwehr Uelitz zum Betrieb der Löschwasserbrunnenpumpen und deren Finanzierung              | BV/15/21/011 |
| 19 | Genehmigung der Entscheidungen des Bürgermeisters zur Beschaffung einer Waschmaschine und eines Wäschetrockners für die Freiwillige Feuerwehr Uelitz in Umsetzung des Reinigungskonzeptes | BV/15/21/005 |

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister, Herr Meyer, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Von 7 Gemeindevertretern waren zu Sitzungsbeginn 6 anwesend. Herr Björn Karnatz fehlte entschuldigt.

Herr Meyer informierte das zu dem TOP 18 noch keine entsprechenden Unterlagen vorliegen und beantragte den diesen zu vertagen. Die Tagesordnung wurde mit der Änderung bestätigt.

---

### **2 Bestätigung der Niederschrift über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Uelitz in der Legislaturperiode 2019/2024 am 17.06.2021**

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2021 wurde bestätigt.

---

### **3 Einwohnerfragestunde**

a) Herr Frank Lackner fragte nach ob es in diesem Jahr ein Herbstfeuer geben wird.

Die Gemeindevertreter kamen nach einer kurzen Diskussion zum Entschluss, dass sie unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Corona-Vorschriften ein Herbstfeuer ausrichten wollen. In der Diskussion bot sich Herr Lackner an die von ihm montierten Handtuchspender wieder zu befüllen.

Eine weitere Frage hatte Herr Lackner zum aktuellen Stand in Bezug auf die verkehrsberuhigten Elemente im Langer Weg.

Herr Meyer verwies hierzu auf den Bürgermeisterbericht im nächsten TOP.

Des Weiteren hat Herr Lackner nachgefragt, ob die Plattenstraße am Ortseingang bestehen bleibt wenn die Straße zwischen und Uelitz und Rastow erneuert wird. Herr Meyer teilte hierzu mit, dass die Erneuerung der Ortsverbindungsstraße nur bis zum Ortseingang erfolgen wird und somit die Plattenstraße am Ortseingang unverändert bleibt. Herr Lackner beklagte daraufhin das erhöhte Verkehrsaufkommen auf Grund der Bauarbeiten in Lübesse und der Umleitung. Die Bauarbeiten im 2. Abschnitt in Lübesse sollen noch bis zum 30. Oktober 2021 andauern und anschließend wird sich der 3 Bauabschnitt gleich anschließen.

Herr Lackner teilte noch mit, dass die Straßenlaterne bei Heidi Schmedemann Ecke Langer Weg/Grüne Straße defekt ist.

b) Herr Wilke sprach die Problematik mit der Abgabe von Grünschnitt an. Er fragte nach weiteren Möglichkeiten in der Gemeinde. Die Gemeindevertreter diskutierten diese Problematik ein weiteres Mal sehr kontrovers. Herr Meyer teilte hierzu abschließend nochmal mit, dass es aktuell keine Möglichkeit in der Gemeinde geben wird außer die Biotonne bzw. die nächstgelegenen Annahmestellen in Ludwigslust und Holthusen. Sollte man nicht mit dem Beschluss bzw. der Satzung des Landkreises einverstanden sein, besteht nur noch die Möglichkeit dagegen zu klagen.

Herr Wilke informierte die Gemeindevertreter darüber, dass er den Beachvolleyballplatz ausgemessen und begutachtet habe. Das Netz müsste erneuert werden und es sollte Sand von ca. 25 Tonnen aufgefüllt werden. Herr Meyer wird sich hierzu ein Angebot über die Firma Otto Dörner anfordern.

c) Herr Behnke bedankte sich für die gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Feuerwehr insbesondere zum Reinigungskonzept und der neuen Reinigungskraft. Herr Behnke monierte jedoch in der letzten Gemeindevertreter Sitzung die Verfahrensweise zur Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines 5.000 Liter fassenden offenen Flüssigkeits-Faltbehälters (TOP 12). Herr Behnke wäre gerne zum TOP geladen worden um den Sachverhalt den Gemeindevertretern erläutern zu können bevor die Gemeinde diesen ablehnt. Herr Meyer führte hierzu aus, dass die Ablehnung des Beschlusses nicht an seiner Person bzw. der Feuerwehr gelegen hat sondern lediglich an dem glücklichen Umstand, dass die Löschwasserbrunnenherstellung inklusive Förderung so schnell umgesetzt werden konnte. Herr Meyer forderte Herrn Behnke auf die Planung für das nächste Haushaltsjahr fertigzustellen. Er möchte diese dann mit Herrn Behnke gemeinsam besprechen.

---

#### 4 Bericht des Bürgermeisters

1. An den nachfolgenden Stichtagen wurden mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Uelitz folgende Einwohnerzahlen ermittelt:

Stichtag	Zahl der Einwohner
07.09.2021	487
30.06.2021	479
31.03.2021	475
31.12.2020	467
31.12.2019	460
31.12.2018	450
31.12.2017	439
31.12.2016	433
31.12.2015	421
31.12.2014	430
31.12.2013	430
31.12.2012	423
31.12.2011	422
31.12.2010	420
31.12.2009	431
31.12.2008	427
31.12.2007	433
31.12.2006	441

2. Unter Datum 30.08.2021 hat der Bürgermeister Herr Meyer das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Frau Iris Donaubauer, wohnhaft in 19077 Uelitz, Friedensstraße 38, erteilt. Frau Donaubauer will auf den Grundstück Gemarkung Uelitz, Flur 5, Flurstück 82 ein Carport mit Aufdach-Solaranlage errichten. Das Carport weist Grundflächenmaße von ca. 9 m Länge x 8 m Breite bei einer Traufhöhe von 2,5 m auf. Die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgte auf Grundlage der Berechtigung des Bürgermeisters gemäß § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Uelitz.

3. In der 34. Kalenderwoche wurden die 5 geförderten Löschwasserbrunnen in der Ortslage Uelitz gebohrt. Die abschließende Herstellung mit dem Einbau der Tiefpumpen, dem Aufbau des Anschlussstutzens für die Tragkraftpumpe, dem Stromanschluss und der Versiegelung der Einfassung muss noch erfolgen. Ebenso die Abnahme.

Die Löschwasserbrunnen weisen Tiefen von 30 m bis 32 m auf. Die Wassersäulen in den Brunnen stehen zwar in manchen Brunnen auf über 8 m an, halten diese Höhe aber nicht bei Entnahme der zu leistenden Mindestmengen pro Minute von 800 Ltr. bzw. 1.000 Ltr. Von daher war der Einbau von Tiefpumpen mit entsprechenden Leistungen erforderlich. Die Tiefpumpen waren im geförderten Leistungsumfang enthalten.

Nicht zum Förderumfang des Löschwasserbrunnenbaus gehört die Stromversorgung für die Tiefpumpen. Diese könnte über die Herstellung von Stromversorgungen aus dem Stromnetz des örtlichen Stromnetzbetreibers erfolgen oder über ein mobiles Stromaggregat erfolgen. Ein Anschluss an das Stromnetz birgt das Risiko, das dieses im Ernstfall evtl. abgeschaltet werden muss und dann wiederum eine anderweitige Stromversorgung sichergestellt werden muss. Vor diesem Hintergrund kann auf die netzgebundene Stromversorgung, deren Herstellung mit weiteren Kosten verbunden ist, verzichtet werden. Der Betrieb der Tiefpumpen wird ausschließlich über ein mobiles Stromaggregat erfolgen. Zur Beschaffung sind noch die erforderlichen Leistungsdaten vom Brunnenbauer vorzulegen und Angebote einzuholen. Der auf der heutigen Sitzung vorgesehene TOP zur Beschaffung eines Stromaggregats ist insofern zu vertagen.

4. Am 26.08.2021 fand auf Anregung des Bürgermeisters ein Gesprächstermin statt, an dem Vertreter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben AöR (BImA), vertreten durch den Bundesforstbetrieb Trave, der LVB und die Ltr. des Ordnungsamtes des Amtes Ludwigslust-Land sowie der Amtsvorsteher Ludwigslust-Land und Bürgermeister der Gemeinde Uelitz, Herr Meyer, teilnahmen. Das Gespräch wurde als Auftaktveranstaltung geführt, um Gefährdungen, die von der munitionsbelasteten Waldfläche Pulverhof ausgehen, aufzuzeigen, rechtliche Probleme (Eigentümer und deren Verpflichtungen; Gemeinden als Träger des Brandschutzes etc.) zu erörtern und erste weitere Maßnahmen abzustimmen. Als nächste Maßnahmen, die möglichst noch im 2. Halbjahr 2021 durchgeführt werden sollen, sind Gespräche mit dem Ltr. des Munitionsbergungsdienstes des Landes M-V, Herrn Molitor, und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Eigentümer des Grundstücks, auf dem sich die Heimanlage befindet, vorgesehen. Zielstellung ist eine Schutzkonzeption zu erarbeiten, die die Evakuierung des Heimes und die Brandschutzmaßnahmen der Gemeinden festlegt.

5. Der Gestattungsvertrag für Kabel- und Leitungsrechte und zur Errichtung und zum Betrieb einer Mittelspannungs-Übergabestation nebst Zuwegung für eine Windenergieanlage im Windpark Uelitz ist in der 33. Kalenderwoche vereinbart worden. Für die Zahlung des Nutzungsentgelts bedarf es nun noch der Bestellung und Eintragung der Dienstbarkeit ins Grundbuch.

6. In Abstimmung mit der Gemeinde Lübesse wird erwogen, die Gemeindearbeiter beider Gemeinden zum Lehrgang „Arbeitssicherheit an Hubbühne & Motorsäge“ (AS - Baum II bzw. DGUV 214-059 Modul D inklusive Bedienerberechtigung-Hubarbeitsbühnen nach DGUV 308-008) zur DEULA Mecklenburg-Vorpommern / UFAT-Bildungswerk e.V. Wöbbelin anzumelden. Inhalte des Lehrgangs sind Arbeitssicherheit und Unfallverhütungsvorschriften, Aufbau und Funktion sowie Pflege und Wartung der Hubarbeitsbühne, Handwerkszeuge, Aufstiegsmittel, Arbeitsvorbereitung, Schnittübungen in der Baumkrone. Der Lehrgang dauert 5 Tage und kostet 935,00 EUR brutto/netto (1.113 EUR). Der nächste Lehrgang würde in der Woche vom 18.10. - 22.10.2021 stattfinden.

Angefragt wird derzeit noch, ob evtl. eine Förderung durch die Agentur für Arbeit erfolgt. Von der GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung wird keine Förderung gewährt.

Mit der Qualifikation ergibt sich für die Gemeinde künftig die Möglichkeit, Baumpflegeschnitte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lübesse selbst durchzuführen. Auch die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Uelitz erfährt hierdurch eine weitere Aufwertung.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters an die Gemeindevertreter wurde von diesen einstimmig bestätigt, dass nach Abklärung einer möglichen Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeitsagentur auch eine Anmeldung zum Lehrgang erfolgen kann, sollte eine Förderung nicht möglich sein. Finanziert werden kann der Aufwand aus der Haushaltsposition PK 12600/52551000 - Brandschutz - Kostenerstattung an den privaten Bereich - hier sind noch Mittel in Höhe von 4.532,36 EUR frei.

7. Zur geplanten Maßnahme „Verkehrsberuhigende bauliche Maßnahmen im Langen Weg“ sind 2 wesentliche Punkte von Belang. Zum einen ein erhöhtes Lärmaufkommen, zum anderen Probleme beim Winterdienst (Schneeräumung). Bezüglich des zu erwartenden erhöhten Lärmaufkommens wird eine Befragung aller unmittelbaren und mittelbaren Anlieger durchgeführt mit der Bitte um zustimmende oder ablehnende Rückäußerung. Betreffend den Winterdienst wurde von der Agp Agrarproduktgesellschaft mbH Lübesse, mit der die Gemeinde einen Winterdienstvertrag geschlossen hat, geäußert, dass sie in Straßen mit baulichen Elementen im Straßenverlauf den Winterdienst nicht durchführen werden.

Die eigentliche Bauausführung kann von fachkundigen Gemeindearbeitern selbst durchgeführt werden, es ist allerdings zuvor eine verkehrsrechtliche Anordnung von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim (FD 33, Herr Steuck, 03871-722 3310) einzuholen. Die vorstehende Auskunft wurde telefonisch am 07.09.2021 von Herrn Steuck erteilt.

---

## **5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**

Herr Dockweiler fragte nach wann der Anstrich der Bänke nachgeholt wird. Herr Meyer teilte mit, dass der Gemeindearbeiter sich nach den Arbeiten am DGH dem Anstrich der Bänke widmen wird. Herr Dockweiler gab zu bedenken, dass der Anstrich bei Temperaturen um die 15-20 Grad erfolgen sollten.

Um die Bänke besser transportieren zu können schlug Herr Dr. Wiese vor eine Hubgabel für den Gemeindetraktor anzuschaffen. Gleichzeitig wurde über die Anschaffung von Kehrbesen/Schneeräumschild für den Winterdienst diskutiert. Herr Meyer befürwortete die Anschaffung einer Hubgabel aber er bezweifelt, dass der Gemeindetraktor für die Anschaffung von Kehrbesen/Schneeräumschild geeignet wäre.

---

**6 Genehmigung der Entscheidung des Bürgermeisters über eine Geldspende der Gemeinde Uelitz an die von der Hochwasser-Katastrophe betroffenen Gemeinde Mayschoß**

**BV/15/21/007**

Mitte Juli 2021 haben sich aufgrund von Extremregenfällen in Regionen der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern menschliche Tragödien (Todesfälle) ereignet und sind schwerste Zerstörungen eingetreten. Zur Unterstützung wurde zu öffentlichen Spendenaktionen aufgerufen. Um hier kommunale Hilfe zu leisten, wurde im Amtsbereich der Gedanke entwickelt, einer besonders betroffenen Kommune, die aufgrund ihrer Größe und Steuerkraft nicht über eine besondere Leistungsfähigkeit verfügt, mit Geldspenden von unseren Gemeinden zu unterstützen. Vom Amt wurden Recherchen angestellt und als eine besonders betroffene Gemeinde die Ortsgemeinde Mayschoß im Landkreis Ahrweiler in Rheinland-Pfalz benannt. Die Ortsgemeinde gehört zur Verbandsgemeinde Altenahr.

In gemeinsamer Vorabstimmung mit seinen Stellvertretern, den Herren Dr. René Wiese und Björn Karnatz, hat der Bürgermeister am 22.07.2021 entschieden, dass die Gemeinde Uelitz der besonders betroffenen Ortsgemeinde Mayschoß eine Spende von 500 EUR zur Verfügung stellt. Gemeinsam mit den weiteren Gemeinden des Amtes Ludwigslust-Land wurden der Ortsgemeinde Mayschoß insgesamt 5.200 EUR überwiesen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt den Gemeinwohlgedanken, der mit der Spende von 500 EUR an die besonders durch die Hochwasser-Katastrophe im Juli 2021 betroffene Ortsgemeinde Mayschoß in der Verbandsgemeinde Altenahr verbunden ist.

Sie genehmigt die Entscheidung des Bürgermeisters.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

---

**7 Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde Uelitz**

**BV/15/21/002**



---

## **hier: Annahme von Geldspenden für das Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeinde Uelitz darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Uelitz geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 100 € überschritten wird.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die, die nur der Annahme durch den Bürgermeister bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde Uelitz nimmt die Geldspenden für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von **200,00 €** gemäß anliegender Auflistungen (*Stand 16.08.2021*) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Uelitz beruhen (keine Sponsorenbeiträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

---

## **8 Erläuterungen des Bürgermeisters zum aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Uelitz**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Uelitz wird in den nächsten Tagen aufgestellt.

Nach den Zahlen schließt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von 2.601.316,92 EUR (Vj. 2.584.042,18 EUR) ab.

Die wesentliche Position auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 2.153.515,75 EUR (Vj. 2.203.210,00 EUR), das 82,8% der Bilanzsumme ausmacht. Die im Umlaufvermögen befindlichen zum Verkauf vorgesehenen Baugrundstücke machen mit 110.000,58 EUR (Vj. 228.391,18 EUR) 4,2% der Bilanzsumme aus.

Das Anlagevermögen besteht überwiegend aus dem bebauten eigengenutzten Grundvermögen (Dorfgemeinschaftshaus mit integrierter Feuerwehr in der Friedensstraße 13, Gemeindehaus am Sportplatz, Feierhalle am Friedhof – 22,4% des AV), den verpachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen (10,6% des AV) und mit 63,3% des AV aus dem Infrastrukturvermögen (Straßen, Geh- und Wirtschaftswege, Straßenbeleuchtung).

Die wesentlichen Positionen des Umlaufvermögens entfallen mit 110.000,58 EUR (24,6% des UV) auf zum Verkauf vorgesehene Wohnbaugrundstücksflächen im B-Plangebiet Nr. 1 und mit 305.604,01 EUR (68,3% des UV) auf die liquiden Mittel (Forderungen im Rahmen der Einheitskasse gegen das Amt Ludwigslust-Land).

Der gegenüber dem Vorjahr deutliche Anstieg der liquiden Mittel (2019: 305.604,01 EUR; 2018: 120.354,71 EUR; 2017: 201,83 EUR) ist auf die gegenüber dem Planansatz deutliche Ergebnisverbesserung und die Liquidierung von Umlaufvermögen durch den Verkauf der Wohngrundstücke zurückzuführen.

Finanziert ist das Vermögen ganz überwiegend durch Eigenkapital (1.243.227,85 EUR – 47,8% der BS) und eigenkapitalähnlichen Positionen in Form von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen (924.989,42 EUR – 35,6% der BS).

Aus früheren Jahren noch bestehende Darlehen in Höhe von 422.747,22 EUR (Vj. 502.800,94 EUR) wurden ursprünglich für den Erwerb und die Erschließung der Flächen im Wohnbaugebiet der Gemeinde Uelitz (B-Plan Gebiet Nr. 1) aufgenommen. Sie werden nun planmäßig aus Mitteln der laufenden Haushaltswirtschaft sowie aus Verkaufserlösen der Wohngrundstücke getilgt.

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem Jahresüberschuss von 109.137,75 EUR (Vj. 84.651,43 EUR) ab. Geplant wurde im Ergebnishaushalt 2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.700,00 EUR. Im Ergebnis ist somit eine Verbesserung der Ertragslage gegenüber dem Ergebnishaushaltsansatz um 103,4 TEUR zu verzeichnen.

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 109.137,75 EUR ist gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik und nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung mit dem vorjährigen negativen Ergebnisvortrag zu verrechnen.

Der sich nach Verrechnung ergebende positive Ergebnisvortrag beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 70.452,78 EUR (Vj. negativ 38.684,97 EUR) und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Herr Meyer hat die Mitglieder (Frau Ihde und Frau Lackner) des RPA gebeten sich in den nächsten Tagen mit Frau Gronow in Verbindung zu setzen, um einen Termin für die Prüfung des JA (RPA-Sitzung) zu vereinbaren.

Zum aktuellen Haushalt 2021 informierte Herr Meyer die Gemeindevertretung, dass die geplanten Gewerbesteuererinnahmen von den Windkraftanlagen entgegen der Erwartung ausbleiben werden.

## 9 Beratung und Beschlussfassung über die Investitionsplanung der Gemeinde Uelitz für das Haushaltsjahr 2022

Ein wichtiger Aspekt der Haushaltsplanung ist die Investitionsplanung. Diese berücksichtigt sowohl Ersatz- als auch Erstinvestitionen. Ersatzinvestitionen sind solche, bei denen vorhandene Wirtschaftsgüter aufgrund von nutzungsbedingter Unbrauchbarkeit (Verschleiß) oder geänderten Anforderungen (rechtlicher, technischer etc.) ersetzt werden müssen. Erstinvestitionen ergeben sich aus der Bedarfsplanung, die gegenüber der Vergangenheit Änderungen erfahren hat. Eine Vorabstimmung der maßgeblichen Investitionen zur Haushaltsplanung hat den Hintergrund, für die abschließende Behandlung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan ausreichende Vorlauf zu schaffen und die Vorstellungen der Gemeindevertretung hinreichend bei der Aufstellung der Haushaltsplanung berücksichtigen zu können.

Folgende Investitionsvorhaben sind für das Haushaltsjahr 2022 bzw. auch für eine spätere Planung vorgesehen bzw. sollen fortgeführt werden:

Nr	Vorhaben / Förderung	Investitionskosten in TEUR
1	<p><b>Vorhaben:</b> Grundhafte Erneuerung der Ortsverbindungsstraße von Uelitz ab Ortsausgang Grüne Straße bis Rastow, Ortseingang Uelitzer Straße Fortführung des Bauvorhabens</p> <p><b>Förderung:</b> durch Landesmittel über Energie-Ministerium; eine Kofinanzierung der Eigenmittel durch das Innenministerium wurde abgelehnt</p>	<p>Gesamt 516,4 Förderung -374,3 Eigenmittel 142,1 davon Uelitz 86,1 davon Rastow 56,0</p>
2	<p><b>Vorhaben:</b> Gehweg am Sülter Weg zwischen Friedensstraße und Einmündung Feldstraße erneute Planung (schon in den Jahren 2020 und 2021)</p> <p><b>Förderung:</b> In Vorjahren keine Förderung bewilligt erhalten Fördermöglichkeiten nochmals überprüfen und nötigenfalls beantragen; wenn aus Eigenmitteln finanzierbar auch diese Möglichkeit umsetzen</p>	Planansatz 64,0
3	<p><b>Vorhaben:</b> Verkehrsberuhigende Maßnahme in Straße Langer Weg</p> <p><b>Förderung:</b> Keine</p>	Planansatz 7,0
4	<p><b>Vorhaben:</b> LED-Straßenbeleuchtung in der Friedensstraße</p> <p><b>Förderung:</b> Ist zu beantragen.</p>	<p>Planansatz? Ist in einer ersten Schätzung durch das Amt zu ermitteln.</p>
5	<p><b>Vorhaben:</b> Bauleitplanung neue Wohnbauplätze - „Alte Kuhstallfläche“</p>	<p>Planansatz? Ist in einer ersten Schätzung durch das</p>

Nr	Vorhaben / Förderung	Investitionskosten in TEUR
	<b>Förderung:</b> Keine	Amt zu ermitteln.
6	<b>Vorhaben:</b> Bauleitplanung Photovoltaik-Anlage „Alte Kuhstallfläche“ <b>Förderung:</b> Keine	Planansatz? Ist in einer ersten Schätzung durch das Amt zu ermitteln.
7	<b>Vorhaben:</b> Überstand und Dachsanierung mit Anschaffung einer Küchenzeile im DGH am Sportplatz	Planansatz? Eine erste Kostenschätzung wird von Herrn Dockweiler und Herrn Lackner ermittelt.

---

## 10 Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG anlehnd an § 7 Abs. 2 BüGembeteilG M-V BV/15/21/008

Mit Schreiben vom 25.06.2021, eingegangen beim Amt Ludwigslust-Land am 28.06.2021, hat die Gemeinde Uelitz von der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG (nachfolgend KG), entsprechend dem Raumordnerischen Vertrag zum Zielabweichungsverfahren zum Windpark Hoort vom 19./20./21.12.2016, eine Offerte zum Erwerb von Kommanditanteilen an der KG bekommen.

Die Offerte zu Beteiligungsmöglichkeit informiert über die einzelnen Schritte des Beteiligungsprozesses. Die Offerte enthält alle gemäß § 7 Abs. 2 Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BüGembeteilG M-V) vorgeschriebenen Informationen für die Beteiligung an der KG.

Gemäß § 1 des Raumordnerischen Vertrages vom 19./20./21.12.2016, geschlossen zwischen der Loscon GmbH, der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, gehört die Gemeinde Uelitz zum Kreis der Berechtigten für den Erwerb von Kommanditanteilen an der KG. Weitere Gemeinden, die zum Kreis der Berechtigten für den Erwerb gehören, sind die Hoort, Kirch Jesar, Alt Zachun, Bandenitz, Moraas, Rastow und Sülstorf. Diese Gemeinden liegen im 5 Km-Umkreis um mindestens einer der 4 Windenergieanlagen, die die KG betreibt.

Einige Informationen zu den rechtlichen Verhältnissen und wirtschaftlichen Grundlagen der KG.

### Rechtliche Verhältnisse

Das eingezahlte Kommanditkapital von 6.300,0 TEUR wurde von der alleinigen Kommanditistin, der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea), eingebracht und wird von dieser gehalten. Bei Annahme der Offerte zum Erwerb von Kommanditanteilen werden diese von der mea gekauft.

Einziges Komplementärin ohne Einlage bei der KG ist die Windpark Hoort 2 Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital 25 TEUR. Alleinige Gesellschafterin der GmbH ist die mea.

Alleingesellschafterin der mea ist die WEMAG AG. Das Grundkapital der WEMAG AG wird zu 73,22% vom Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG, bei dem 201 Gemeinden (auch die Gemeinde Uelitz) aus M-V, der Prignitz (Brandenburg) und Niedersachsen (Gemeinde Amt Neuhaus), dem Stromversorgungsgebiet der WEMAG, Mitglieder sind.

Im Rahmen der Offerte werden den Berechtigten zum Erwerb gemäß dem Raumordnerischen Vertrag zum Zielabweichungsverfahren zum Windpark Hoort vom 19./20./21.12.2016 95% der Kommanditeile entsprechend dem festgelegtem Verfahren angeboten. Somit von den Kommanditeinlagen, die Stückelungen á 100 EUR aufweisen, 5.985.000,00 EUR bzw. 59.850 Anteile.

#### Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft hat in der Gemarkung Hoort 4 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N 117/3600 mit einer Nennleistung je WEA von 3,6 MW sowie einer Nabenhöhe von 140,6 m errichtet und im Zeitraum von Dezember 2019 bis Februar 2020 in Betrieb genommen. Mit der Gesamtnennleistung von 14,4 MW können gemäß Gutachten bei Annahme des P75-Wertes (mit einer Wahrscheinlichkeit von 75%) 31.668 Megawattstunden (MWh) jährlich erzeugt werden. Als mittlere EEG-Vergütung wurde für die Wirtschaftlichkeitsprognose ein Betrag von 75,70 EUR/MWh angenommen für die Laufzeit der EEG-Vergütung von 20 Jahren ab Inbetriebnahme. Die Vergütung wurde im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ermittelt und auf die Standortgüte angepasst. Alle 5 Jahre wird die tatsächliche Standortgüte überprüft und die EEG-Vergütung hierauf angepasst.

Gemäß der auf diesen Grundlagen prognostizierten Ertragsrechnung wird über die Laufzeit von 20 Jahren ein durchschnittliches jährliches EBIT nach Steuern von 590 TEUR erwirtschaftet. Bei Annahme einer durchschnittlichen Gesamtkapitalbindung in Höhe von 9.398 TEUR (Gesamtinvestitionsvolumen 18.795 TEUR : 2) ermittelt sich eine Gesamtkapitalrendite von 6,28%. Die geplante durchschnittliche Gesamtkapitalbindung ist kürzer, da nach Prognose die Tilgung Fremdkapitaltilgung über 16 Jahre vorgesehen ist.

Für die Eigenkapitalrendite maßgeblich der Jahresüberschuss. Dieser wird durchschnittlich mit 515 TEUR prognostiziert. Bezogen auf eine vollständige Bindung des EK über die gesamte Nutzungsdauer ergibt sich eine EK-Rendite von 8,17%. Bei der wie geplanten kontinuierlichen Rückzahlung über die Nutzungsdauer der WEA verdoppelt sich diese auf 16,34%. Der EK-Einsatz beläuft sich auf 33,5% des Kapitals.

Der Wert des Eigenkapitals der KG wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf den Bewertungsstichtag 09.06.2021 nach dem Sachwertverfahren mit 6.679 TEUR und nach dem Ertragswertverfahren mit 8.887 TEUR bewertet. In diesen Werten kommt ebenfalls die gute Rendite der Investition zum Ausdruck.

Die wirtschaftlichen Grundlagen lassen bei der Beteiligung eine für die Gemeinde(n) risikoarme Investition erkennen. Nach eingeholten Bankindikationen ist für die Gemeinde bei einer für den Beteiligungserwerb aufzunehmenden darlehensweisen Finanzierung mit Sollzinsen um die 1,0% mit 10-jähriger Festzinsbindung zu rechnen.

Der mit der Offerte übermittelte Kaufpreis je Kommanditeil in nominaler Höhe von 100 EUR beträgt 100,00 EUR.

Nachfolgende Ausführungen beschäftigen sich mit dem Ablauf des Beteiligungsverfahrens.

Gemäß dem Raumordnerischen Vertrag zum Zielabweichungsverfahren erfolgt die Beteiligung in Anlehnung an das BüGembeteilG in einem dreistufigen Verfahren, in dem 95% der Beteiligung (5.985.000 EUR bzw. 59.850 Anteile) angeboten werden:

1. Stufe  
Gemeinde Hoort erhält 25%; die 7 Nachbargemeinden Kirch Jesar, Alt Zachun, Bandenitz, Moraas, Rastow, Sülstorf und Uelitz können zusammen 10% erhalten
2. Stufe  
Gemeinde Hoort erhält Anteile, die über 25% der 1. Stufe hinausgehen; Bürger, Unternehmen, Grundstückseigentümer und Landwirte
3. Stufe  
Die 7 Gemeinden können Anteile erhalten in der Höhe wie sie in der Stufe 1 nicht berücksichtigt werden konnten, sofern noch Anteile zur Verfügung stehen.

Sofern nicht alle Anteile gezeichnet werden, verbleibt der Rest bei der mea.

Vor dem Hintergrund der wie schon ausgeführt guten Rendite und damit risikoarmen Investition werden im Vorfeld der Zeichnungsabgabe Abstimmungen mit den übrigen Gemeinden und der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim (RAB) angestrebt.

Die Abstimmungen mit den Gemeinden haben zum Ziel, im Rahmen des Zeichnungsverfahrens möglichst die vollumfängliche Platzierung der Kommanditanteile zu erreichen. Unter der Annahme, dass die Gemeinde Hoort ihre möglichen 25% in der 1. Stufe übernimmt, wären dies 14.963 Anteile. Für die 7 Gemeinden verblieben dann noch 44.887 Anteile, somit bei paritätische Zeichnung für jede Gemeinde 6.412 Anteile. Somit sollte jede der 7 Nachbargemeinden in diesem Fall 6.412 Anteile zum Erwerbspreis von 641.200 EUR zeichnen.

Im Zuge der 1. Stufe können neben Hoort mit 14.963 Anteilen die 7 Nachbargemeinden insgesamt nur 10% bzw. 5.985 Anteile erwerben. Jede der 7 Nachbargemeinden kann somit 855 Anteile mit Anschaffungskosten von 85.500 EUR in der 1. Stufe erhalten. Somit ist auch mit der Gemeinde Hoort abzustimmen, ob sie in der Stufe 2 noch erwerben will oder alle 8 Gemeinden über die 1. Stufe hinaus für die restlichen Anteile eine paritätische Beteiligung anstreben. Im Fall einer paritätischen Beteiligung müssten alle 8 Gemeinden zusätzlich zu ihrer in Stufe 1 berücksichtigten Anteile weitere 4.862 Anteile zeichnen.

Für die 7 Nachbargemeinden würde dies ein Gesamtzeichnungsvolumen je Gemeinde von  $855 + 4.862$  Anteilen = 5.717 Anteilen bedeuten.

Maßgeblich ist vor Abgabe einer Zeichnungserklärung jedoch die Abstimmung mit der RAB. Es ist zu hoffen, dass die RAB den Gemeinden Finanzierungsmöglichkeiten in einem Umfang zugesteht, die eine vollumfängliche Übernahme aller den Erwerbsberechtigten offerierten Kommanditanteile ermöglicht.

Mit der RAB ist zudem abzustimmen, ob eine erhoffte zugestandene Finanzierung der Aufstellung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2021 oder ob hier aufgrund der vollständigen Fremdfinanzierung sowie der gegebenen Rendite, die eine Eigenfinanzierung der Investition gewährleistet, eine Beschlussfassung zur Investition und Finanzierung der Gemeindevertretung ausreicht.

Mit Mail vom 06.08.2021 wurde hierzu vom Amt Ludwigslust-Land in Abstimmung mit dem Amt Hagenow-Land an die RAB gestellt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht eine Antwort der RAB noch aus.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung hat sich mit den Informationen, die seit Juni 2021 im Zuge der Offerte zur Zeichnung von Kommanditanteilen auf der Internetseite der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG (KG) zur Verfügung gestellt wurden und die den unter der Sachverhaltsdarstellung gemachten Ausführungen zugrunde liegen, in der Beratung eingehend befasst. Im Ergebnis der Beratung wird die Erkenntnis bestätigt, dass die wirtschaftlichen Grundlagen der KG eine für die Gemeinde risikoarme Investition erwarten lässt.

Unter dieser Gegebenheit beschließt die Gemeindevertretung eine Zeichnung von bis zu 6.412 Anteilen, somit im Wertumfang von bis zu 641.200 EUR, sofern die Rechtsaufsicht einem solchen Beteiligungsumfang zustimmt. Die Größe ist ausgerichtet an den Annahmen, dass wie in der Sachverhaltsdarstellung ausgeführt, die Gemeinde Hoort 25% der Anteile und die 7 Nachbargemeinden paritätisch die restlichen Anteile zeichnen. Bei dieser Konstellation hätten die 7 Nachbargemeinden dann jeweils 10,7% der Anteile.

Die sich nach den Prognosewerten ergebende Eigenkapitalrendite von 8,17% bei Annahme einer vollständigen Bindung des EK über die gesamte Nutzungsdauer gewährleistet bei anzunehmenden Kapitalmarktzinsen um die 1% für eine Finanzierung des Beteiligungserwerbs sowie einen bedeutenden Beteiligungsertrag für die Ertragslage der Gemeinde. Da es sich bei der Beteiligung zudem per se um einen Betrieb gewerblicher Art handelt (KG-Beteiligung), stellen die Erträge Gewinneinkünfte dar und führen nicht zu einer Kürzung der Schlüsselzuweisungen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Abklärung des Sachverhalts mit der Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Land zur Genehmigung des Finanzierungsumfangs, einen Zeichnungsauftrag für den Erwerb von bis zu 6.412 Kommanditanteilen zu einem Kaufpreis von 100,00 EUR je Kommanditanteil gegenüber der Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG bis spätestens zum 09.11.2021 / 24.00 Uhr zu erklären.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

---

## Energiepark Uelitz GmbH & Co. KG

Mit Schreiben vom 08.07.2021, eingegangen beim Amt Ludwigslust-Land am 12.07.2021, hat die Gemeinde Uelitz von der Energiepark Uelitz GmbH & Co. KG (nachfolgend KG) eine Offerte zu einer wirtschaftlichen Beteiligung in entsprechender Anwendung des § 7 Abs. 2 Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BüGembeteilG M-V) an der KG bekommen.

Angeboten wird der Gemeinde eine wirtschaftliche Beteiligung in Form einer Ausgleichsabgabe gemäß § 11 BüGembeteilG M-V. Diese hat die jährliche Zahlung eines Betrags an die Gemeinde zum Gegenstand.

Der Wert der Gesamtausgleichsabgabe wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit 133.448,70 EUR für die gesamte Nutzungsdauer nach EEG von 20 Jahren ermittelt. Der jährlich zu zahlende Anteil der Ausgleichsabgabe beträgt 6.672,44 EUR. Grundlage bildet der Ertragswertverfahren gemäß § 6 Abs. 5 BüGembeteilG M-V zum 29.09.2020.

Die Gesamtausgleichsabgabe ist zu gleichen Anteilen auf alle 8 berechtigten Gemeinden (Uelitz, Lübesse, Rastow, Sülstorf, Hoort, Alt Zachun, Holthusen und Banzkow) im 5 Km-Umgebungsgebiet um die Windenergieanlagen herum aufzuteilen. Der jährlich auf jede Gemeinde entfallende Betrag macht somit 834,05 EUR aus. Nimmt eine Gemeinde die Offerte zur wirtschaftlichen Beteiligung durch die Ausgleichsabgabe nicht an, reduziert sich die zur Verteilung anstehende Gesamtsumme der Ausgleichsabgabe um 1/8. Es findet keine Erhöhung zugunsten der übrigen Gemeinden statt.

Die Erklärungsfrist für die Annahme der Offerte zur wirtschaftlichen Beteiligung über die Ausgleichsabgabe läuft am 31.08.2021 / 24.00 Uhr ab. Zu diesem Zeitpunkt muss die Annahmeerklärung bei der KG vorliegen.

Sofern die Offerte über die Ausgleichsabgabe durch die Gemeinde nicht angenommen wird, ist ihr im Nachgang eine wirtschaftliche Beteiligung in Form des Erwerbs von Kommandit-anteilen zu offerieren.

Unter Berücksichtigung nachstehender Angaben zur prognostizierten Wirtschaftlichkeit der KG wird seitens des Bürgermeisters empfohlen, die Offerte über die Ausgleichsabgabe anzunehmen.

### Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft hat in der Gemarkung Uelitz 2 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N 131 mit einer Nennleistung je WEA von 3,3 MW, einer Nabenhöhe von 134 m und einem Rotordurchmesser von 130 m errichtet. Die WEA sind im September 2020 in Betrieb gegangen. Mit der Gesamtnennleistung von 6,6 MW können gemäß Gutachten bei Annahme des P75-Wertes (mit einer Wahrscheinlichkeit von 75%) 17.788 Megawattstunden (MWh) jährlich erzeugt werden. Als mittlere EEG-Vergütung wurde für die Wirtschaftlichkeitsprognose ein Betrag von 79,30 EUR/MWh angenommen für die Laufzeit der EEG-Vergütung von 20 Jahren ab Inbetriebnahme. Die Vergütung wurde im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ermittelt und auf die Standortgüte angepasst. Alle 5 Jahre wird die tatsächliche Standortgüte überprüft und die EEG-Vergütung hierauf angepasst.



Gemäß der auf diesen Grundlagen prognostizierten Ertragsrechnung wird über die Laufzeit von 20 Jahren ein durchschnittliches jährliches EBIT nach Steuern von 264 TEUR erwirtschaftet. Bei Annahme einer durchschnittlichen Gesamtkapitalbindung in Höhe von 6.095 TEUR (Gesamtkapitaleinsatz 12.189 TEUR : 2) ermittelt sich eine Gesamtkapitalrendite von 4,33%. Unter Risikoabwägungen liegt hier eine schwache Rendite vor, deren Erwirtschaftung zudem nur durch 2 WEA erfolgt.

Der Wert des Eigenkapitals der KG wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf den Bewertungsstichtag 29.09.2020 nach dem Sachwertverfahren mit 2.438,0 TEUR und nach dem Ertragswertverfahren mit 1.334,5 TEUR bewertet. Der Sachwert entspricht dem eingebrachten Eigenkapital, der Ertragswert dem Wert des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der erwarteten Rendite über Nutzungsdauer hinweg abgezinst auf den Bewertungsstichtag. Der niedrige Ertragswert ist das Spiegelbild der geringen Rendite der Investition.

Die wirtschaftlichen Grundlagen lassen bei dieser Beteiligung eine für die Gemeinde risikoreiche Investition erkennen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung hat sich mit den Informationen, die seit Juli 2021 im Zuge der Offerte über das Angebot einer Ausgleichsabgabe an die Gemeinde auf der Internetseite der Energiepark Uelitz GmbH & Co. KG (KG) zur Verfügung gestellt wurden und die den unter der Sachverhaltsdarstellung gemachten Ausführungen zugrunde liegen, sowohl im Vorfeld der Gemeindevertreterversammlung als auch in der Beratung eingehend befasst.

Im Ergebnis der Beratung wird die Erkenntnis bestätigt, dass die wirtschaftlichen Grundlagen der KG bei einer Gesamtkapitalrendite von 4,33%, die zudem nur durch den Betrieb von 2 WEA erwirtschaftet wird, eine für die Gemeinde risikoreiche Investition aus einer Beteiligung erwarten lässt. Aus diesem Grund genehmigen die Gemeindevertreter die vom Bürgermeister unter Datum vom 31.08.2021 gegenüber der KG abgegebene Erklärung zur Annahme der Offerte über die wirtschaftliche Beteiligung durch die Ausgleichsabgabe. Die aus der Ausgleichsabgabe für die Gemeinde jährlich prognostizierten Erträge belaufen sich auf 834,05 EUR.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

---

## **12 Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung von Bauleitplanverfahren hier: Potentialflächen für Photovoltaik**

**BV/15/21/003**

Die Sunovis GmbH aus Singen, vertreten durch Hr. Max Vogel hat im Amt Ludwigslust-Land Informationen zu möglichen Potentialflächen für Solaranlagen eingereicht.

Es handelt sich um die Flurstücke 376 in der Flur 5, Flurstück 12 in der Flur 7 und Flurstück 151 in der Flur 4 der Gemarkung Uelitz.

Das Flurstück 151 in der Flur 4 befindet sich in Privateigentum, der Rest sind Gemeindeflächen.

Die Gemeinde Uelitz möge ich dazu positionieren, ob sie die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens befürworten würde.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Uelitz lehnt die Aufstellung von Bauleitplänen für Photovoltaikanlagen ab.

Das Amt Ludwigslust-Land wird beauftragt, den Antragsteller hiervon in Kenntnis zu setzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

---

### **13 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Uelitz vom 30.12.2004**

**BV/15/21/006**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Uelitz enthält in § 7 (Bürgermeister/Stellvertreter) Abs. 1 Nr. 2 Festlegungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die Anpassung an das doppelte Rechnungswesen, wonach über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu regeln sind, erfolgte bisher nicht und ist nachzuholen. Es handelt sich um einen reinen Austausch von Begriffen.

Mit der Ersten Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V vom 23.04.2019 wurde der Vergabeerlass teilweise neu gefasst. Danach können Bauleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000 € ohne Umsatzsteuer ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktauftrag). Dabei kann auf allgemein zugängliche Auskünfte (z.B. Internetrecherche, Katalog, Telefonauskunft, formlose E-Mail-Anfragen) zurückgegriffen werden – es sind keine formalen „Angebote“ einzuholen.

Bei der Vergabe von Leistungen, die keine Bauleistungen sind (sonstige Leistungen), sind vorbehaltlich der Maßgaben des Vergabeerlasses und der besonderen Vorschriften in Abschnitt II anzuwenden. In § 14 Satz 1 UVgO tritt an die Stelle des Betrages von 1.000 € der Betrag von 5.000 €.

Die in § 7 Abs. 1 Nr. 5, letzter Satz (Bürgermeister/Stellvertreter) geregelten Entscheidungsbefugnisse könnten dementsprechend angepasst werden. Laut gültiger Hauptsatzung darf der Bürgermeister bisher nach VOB bis zu einem Wert von 2.500 € entscheiden und nach VOL bis zu einem Wert von 1.000 €. Eine Änderung der Hauptsatzung würde u.a. eine schnellere Vergabe möglich machen und den Verwaltungsaufwand minimieren.

Bei der Beschlussfassung zur Hauptsatzung ist darauf zu achten, dass diese nur „durch Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung“ beschlossen werden kann. (§ 5 KV M-V).

Bei einer Anzahl aller Gemeindevertreter von 7 ist die „Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertreter“ 4, d.h. nur mit 4 oder mehr Ja- Stimmen ist der Beschlussvorschlag angenommen, unabhängig von der Zahl der anwesenden Gemeindevertreter.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Uelitz erlässt die 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Uelitz vom 30.12.2004 in der Fassung des vorliegenden 1. Entwurfes (Anlage, Stand 01.09.2021).

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

---

## **14 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens**

**BV/15/21/004**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat am 26. Mai 2021 beschlossen den im Ergebnis der Abwägung zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens aktualisierten Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie sowie den aktualisierten Entwurf des Umweltberichts für die dritte Beteiligungsstufe freizugeben.

Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen im Kapitel 6.5 Energie zur räumlichen Steuerung der Erzeugung, der Umwandlung, des Transports und der Speicherung von Energie. In diesem Zusammenhang erfolgt maßgeblich eine Aktualisierung der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Planungsverbandes.

Gemäß § 9 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M-V (Landesplanungsgesetz - LPIG) können alle Personen (Öffentlichkeit) sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und zum dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und des dazugehörigen Entwurf des Umweltberichtes findet in der Zeit vom **31.08.2021** bis zum **02.11.2021** statt. Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist einsehbar im Internet unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.region-west-mecklenburg.de](http://www.region-west-mecklenburg.de) sowie in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim, der kreisfreien Stadt Schwerin sowie in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der genannten Behörden.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Uelitz hat den vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg übergebenen Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts geprüft.

Von der Gemeinde Uelitz werden keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

---

## **15 Beratung und Beschlussfassung zum Grobkonzept für die Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg 2011 für die 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens**

Die Verbandsversammlung Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV) hat auf ihrer 60. Sitzung am 20.03.2019 Arbeitsschwerpunkte festgelegt. Ein Arbeitsschwerpunkt der Raumordnungsplanung ist die „Evaluation und Fortschreibung des Kapitels 4 Siedlungsentwicklung“ des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011 (RREP WM 2011). In diesem Kapitel geht es primär um die Handlungsfelder Wohnbauentwicklung, Gewerbe- und Industrieansiedlung sowie großflächige Einzelhandelsvorhaben. In seiner 143. Sitzung am 24.04.2019 hat der Vorstand des RPV als vordringlich zunächst die Überprüfung der Ziele und Grundsätze der Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung festgelegt.

In Vorbereitung auf entsprechende Neuregelungen erfolgte zunächst die „Evaluation der wohnbaulichen Siedlungsentwicklung in den nicht-zentralen Gemeinden der Planungsregion Westmecklenburg“. Ausgehend von dieser

Evaluation erfolgte eine Fortschreibung der in Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des RREP WM festgelegten Ziele und Grundsätze der Raumordnung. In ihrer 64. Sitzung hat die Verbandsversammlung am 26.05.2021 das Grobkonzept für die Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des RREP WM 2011 für die Beteiligung freigegeben und die Beteiligungsfrist auf zwei Monate festgelegt. Das Beteiligungsverfahren läuft vom 31.08.2021 bis 02.11.2021.

Wesentlicher Gegenstand des Grobkonzepts ist die Steuerung der Flächeninanspruchnahme nach der demographisch bedingten Wohnraumnachfrage in nicht zentralen Orten. Für die zukünftige Steuerung der Siedlungsentwicklung in den nicht zentralen Orten werden dazu 2 mengenorientierte Steuerungsansätze für Wohneinheiten (WE) in der Grobplanung vorgesehen:

1. WE-Ansatz unter Zugrundelegung des Wohnungsbestandes zu einem Basisjahr
2. WE-Ansatz unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl zu einem Basisjahr

Die beiden Berechnungsmodelle unterscheiden sich in der Ausgangsgrundlage und den darauf beruhenden Berechnungsparametern. Folgende Ansätze sind vorgesehen:

1. WE-Ansatz unter Zugrundelegung des Wohnungsbestandes zu einem Basisjahr  
WE-Bestand x 3%
2. WE-Ansatz unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl zu einem Basisjahr  
Einwohnerbestand x 1 ha : 500 bei einer Dichtevorgabe von 10 WE je ha

Berechnung 1:

In Uelitz befinden sich ca. 200 Haushalte. Wenn diese gleichgesetzt werden den WE können bei einer 3%igen Zuwachsrate über die nächsten 10 Jahre 6 neue Bauplätze ausgewiesen werden.

Berechnung 2:

Die Gemeinde Uelitz hatte Ende 2019 460 Einwohner. Gemäß der Berechnungsvorgabe  $460 \times 1,03 : 500 = 9,2$  neue Bauplätze für den Zeitraum bis Ende 2030.

Für die Gemeinde Uelitz führt die Berechnungsmethode zur einer höheren Anzahl von genehmigungsfähigen Bauplätzen.

Als Basisjahr wird beispielhaft das Jahr 2019 angeführt. Da der Steuerungszeitraum bis Ende 2030 ausgelegt ist und die Verabschiedung der Teilfortschreibung frühestens 2021 erfolgt, sollte als Basisjahr das Jahr 2020 zugrunde gelegt werden.

## **Beschluss**

Der Gemeindevertretung wurden die wesentliche Aspekte der Grobplanung für die Gemeinde Uelitz vom Bürgermeister nachvollziehbar dargelegt. Die Gemeindevertretung beschließt zu dem Grobkonzept folgende Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg abzugeben:

1. Die zukünftige Steuerung der Siedlungsentwicklung soll an der Berechnung WE-Ansatz unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl zu einem Basisjahr erfolgen.
2. Als Basisjahr sollte das Jahr 2020 herangezogen werden, da der Steuerungszeitraum bis Ende 2030 ausgelegt ist und die Verabschiedung der Teilfortschreibung frühestens 2021 erfolgt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenthaltungen:	0

---

## 16 Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten

**BV/15/21/010**

### **hier: Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks**

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Flurstücks 91 in der Flur 5 Gemarkung Uelitz. Dieses Grundstück mit einer Größe von 534 qm liegt an der Friedensstraße zwischen den Anwesen mit den Hausnummern 46 und 48 und wurde bisher als Geflügelwiese genutzt. Das Grundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung der Gemeinde Uelitz und ist einer Wohnbebauung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens zugänglich.

Eine ortsübliche Erschließung an alle Versorgungseinrichtungen ist zugänglich herstellbar. Der Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche ist gegeben.

Das Grundstück könnte als Baugrundstück Dritten zum Kauf angeboten werden. Sofern die Zustimmung der Gemeindevertretung hierzu erfolgt, ist für das Grundstück eine Wertschätzung vom Gutachterausschuss des Landkreises Ludwigslust-Parchim einzuholen.

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Flurstücks 91 in der Flur 5 Gemarkung Uelitz. Dieses Grundstück mit einer Größe von 534 qm liegt an der Friedensstraße zwischen den Anwesen mit den Hausnummern 46 und 48 und wurde bisher als Geflügelwiese genutzt. Das Grundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung der Gemeinde Uelitz und ist einer Wohnbebauung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens zugänglich.

Eine ortsübliche Erschließung an alle Versorgungseinrichtungen ist zugänglich herstellbar. Der Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche ist gegeben.

Das Grundstück könnte als Baugrundstück Dritten zum Kauf angeboten werden. Sofern die Zustimmung der Gemeindevertretung hierzu erfolgt, ist für das Grundstück eine Wertschätzung vom Gutachterausschuss des Landkreises Ludwigslust-Parchim einzuholen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung befürwortet den Verkauf des Grundstücks vor dem Hintergrund für die Gemeinde einen gewissen Bevölkerungszuwachs zur nachhaltigen Überschreitung der Einwohnerzahl von 500 zu erreichen. Zudem

wird mit dem Verkauf und der Wohnbebauung erreicht, dass ständige von der Gemeinde zu leistende Pflegearbeiten, die dem Erhalt eines ansprechenden Ortsbilds dienen, für die Gemeinde entfallen.

Dem Bürgermeister wird genehmigt, Verkaufsverhandlungen bis zum notariellen Kaufvertragsabschluss zu führen, sofern der Verkaufspreis durch eine Stellungnahme des Gutachterausschusses des Landkreises Ludwigslust-Parchim unterlegt ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl aller Mitglieder:	7
Davon anwesend:	6
Anzahl der ausgeschlossenen Mitglieder:	0
Anzahl der Ja-Stimmen:	6
Anzahl der Nein-Stimmen:	0
Anzahl der Stimmenenthaltungen:	0

Vorsitz:

---

Klaus-Otto Meyer

Schriftführung:

---

Sabrina Bahls